

Gunnar Harms

Dipl.-Ing.

- Vertrags- und Risikomanagement in der Energiewirtschaft -

Sürderstrasse 52
51375 Leverkusen

gharms@netcologne.de

KURZGUTACHTEN

im Auftrag der Fraktionsgeschäftsführung der Bundestagsfraktion von *Bündnis 90 / Die Grünen*, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

„Sind die Strompreiserhöhungen zum Januar 2011 nachvollziehbar?“

Überprüfung der Plausibilität der Begründung von Preiserhöhungen mit der gestiegenen EEG-Umlage durch eine Analyse der Entwicklung der Bestandteile der Haushaltskundenstrompreise

Inhalt	Seite
1. Aufgabenstellung	2
2. Wesentliche Ergebnisse	3
3. Vorgehensweise	5
4. Analyse und Bewertung der Kostenentwicklung	6
5. Preisentwicklung	13
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	14

1. Aufgabenstellung

Die Stromversorgungsunternehmen erhöhen zum Jahreswechsel 2011 die Preise für die privaten Haushaltskunden in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Die angekündigten Preiserhöhungen werden nahezu ausschließlich mit der zum 1.1.2011 von 2,05 auf 3,53 Cent steigenden EEG-Umlage begründet.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat den Auftrag erteilt,

diese Preiserhöhungen auf ihre Angemessenheit in Bezug auf die Begründung mit der EEG-Umlagenerhöhung um 1,48 Cent/kWh zu prüfen.

2. Wesentliche Ergebnisse

Die angekündigten Preiserhöhungen beim Strom für die Haushaltskunden für 2011 sind nicht gerechtfertigt. Die Preise dürften nicht auf breiter Front steigen.

Die als Begründung genannte gestiegene EEG Umlage (1,5 Cent/kWh zum Jahreswechsel) kann durch ein bislang nicht weitergegebenes, erhebliches Preissenkungspotential vollständig kompensiert werden. Folgende Komponenten sind relevant:

- um 30 bis 40 % gesunkene Beschaffungskosten seit Herbst 2008
- gesunkene Umlage für KWK
- erheblich gestiegene Margen der etablierten Versorger

Durch die nicht nachvollziehbaren Preiserhöhungen zahlen die Verbraucher in 2011 deutschlandweit rund zwei Milliarden EUR zuviel an die Stromversorger, wenn diese flächendeckend umgesetzt werden.

Seit 2006 haben sich die Margen der Stromversorger bei den Haushaltskunden im gesamtdeutschen Durchschnitt annähernd verdreifacht. Die Margen sind um 1,1 Cent pro Kilowattstunde auf ca. 1,5 Cent/kWh gestiegen. Pro Durchschnittshaushalt ergeben sich daraus rund 40 € im Jahr. Umgerechnet sind dadurch rund 1,5 Mrd. € zusätzlich als Gewinn bei den Versorgern hängen geblieben.

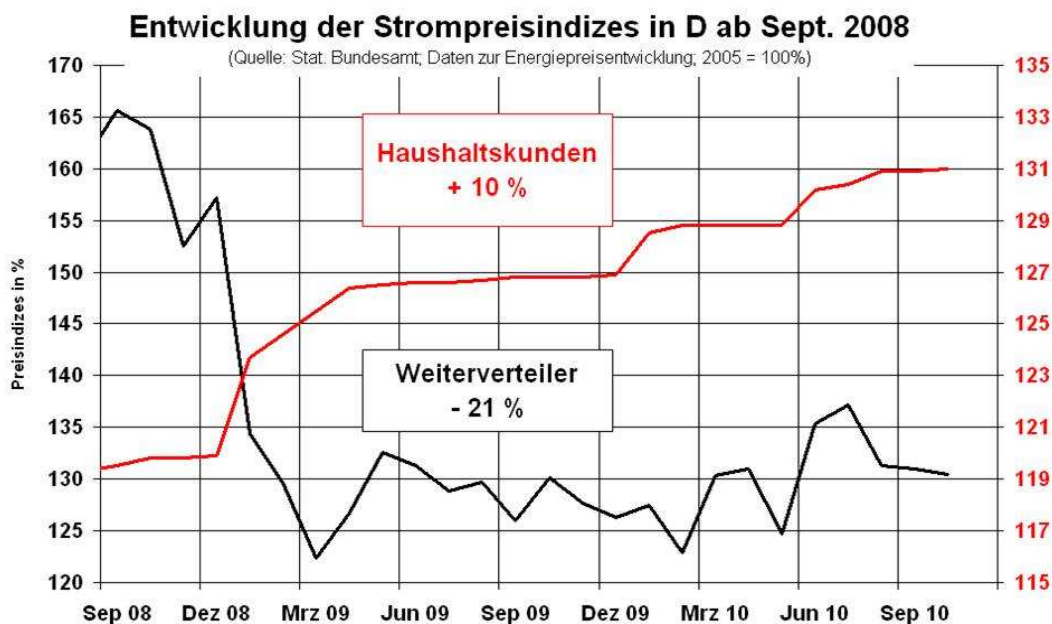
Die bislang berichteten Geschäftsergebnisse für 2010 bestätigen dieses Ergebnis eindrucksvoll. 2010 ist ein Rekordjahr - insbesondere für die vier großen Stromversorger. Ihr gesamter Jahresgewinn dürfte bei rund 30 Milliarden Euro liegen.¹ Nie zuvor haben sie einen höheren Gewinn eingefahren.

Die Arbeit der Bundesnetzagentur wird durch die Preispolitik der Stromversorger unterlaufen. Zwar sanken die Netzentgelte für den Transport von Strom seit 2006 um 1,5 Cent. Diese Einsparungen wurden aber durch die Ausweitung der Margen und die stark gestiegenen Vertriebskosten seitens der Stromversorger überkompensiert.

Die von den Stromversorgern angegebenen Preiserhöhungsgründe sind insbesondere in Bezug auf die Kostenentwicklung der Beschaffung und des Vertriebs nicht plausibel.

Bei den Endkunden sind die Preisrückgänge aus dem Strommarkt nicht angekommen. Während deren Preise in den letzten zwei Jahren um 10% gestiegen sind, sind die Kosten in der Weiterverteilung (Stadtwerke und große Energieversorger mit Endkundengeschäft) um 21% gesunken. Siehe folgende Grafik:

¹ Siehe: http://www.baerbel-hoehn.de/cms/default/dokbin/357/357942.studie_gewinne_stromkonzerne.pdf



Resultierender Handlungsbedarf

Nach Auffassung des Unterzeichners ist die anhaltend dominierende marktbeherrschende Stellung der etablierten Stromwirtschaft weiterhin als Hauptursache für unzureichende Preissenkungen anzusehen.

Die Wahrnehmung der Wechselmöglichkeiten durch die Verbraucher selbst ist in viel stärkerem Maße als bisher notwendig.

Die immer noch anzutreffenden rechtswidrigen Praktiken der etablierten Versorgungswirtschaft zur Ver- und Behinderung von Kundenwechselprozessen müssen schnellstmöglich beendet werden. E.ON Edis wurde in diesem Zusammenhang mehrfach mit insgesamt einem Millionen-Bußgeld belegt, weil Daten von wechselwilligen Kunden nicht an Wettbewerber weitergegeben wurden.

Die mangelnde Plausibilität und Widersprüchlichkeit der von der Versorgungswirtschaft genannten Vertriebskosten sollte zum Anlass für weitere Prüfungen genommen werden.

3. Vorgehensweise

Auf der Basis der vom BDEW vorgelegten Daten werden zunächst die genauen Ursachen für den Strompreisanstieg seit 2006 untersucht und einzelne Komponenten näher beleuchtet.

Im nächsten Schritt werden die derzeit bekannten Strompreiserhöhungen der etablierten Versorgungswirtschaft zum Jahresbeginn 2011 in diesem Kontext, soweit möglich, bewertet.

Alle in diesem Kurzgutachten genannten Zahlen und Betrachtungen verstehen sich jeweils ohne Umsatzsteuer, sofern nicht im Einzelfall gesondert darauf Bezug genommen wird.

Umsatzsteuer

Zur vorbeugenden Klarstellung von Missverständnissen ist es nach Auffassung des Unterzeichners erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der steigenden EEG-Umlage auf folgenden Umstand **gesondert** hinzuweisen:

In der Fachpresse wurde anlässlich der Berichterstattung zur steigenden EEG-Umlage 2011 gelegentlich bereits darüber spekuliert, auf welche Weise man die sich aus der Preiserhöhung ergebenden Umsatzsteuermehreinnahmen von 252 Millionen Euro sinnvoll verwenden könne. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein umsatzsteuerlicher Effekt nur dann eintritt, wenn die steigende EEG-Umlage auch tatsächlich zu einer entsprechenden Preiserhöhung führt.

Die Umsatzsteuer wird stets auf den Gesamtpreis vor Steuer und nicht etwa auf einzelne Bestandteile fällig. Für den Fall, dass ein Versorgungsunternehmen die Umlagenerhöhung komplett auffängt und keinerlei Preisveränderung vornimmt, ändert sich auch nichts an der Umsatzsteuer, d.h. der Endkunde hat keine höhere Umsatzsteuer zu tragen. Ebenso wird auch keine höhere Umsatzsteuer vereinnahmt, über deren Verwendung zu spekulieren wäre.

Die vom BDEW genannten 252 Millionen Euro lassen darauf schließen, dass davon ausgegangen wird, dass die Erhöhung der EEG-Umlage von 1,5 Cent/kWh von den Unternehmen der Branche in überwiegendem Umfang durchgesetzt wird.

Strommarkttransparenz

Weiterhin wird für diese Analyse unterstellt, dass die Großhandelspreise für Strom (Basis: EEX) als geeignete Referenzgrößen für die Beschaffungskosten herangezogen werden können. Der Unterzeichner hat daran erhebliche Zweifel, (siehe aktuelle Aktivitäten der EU-Kommission sowie des Bundeskartellamtes zur Strommarktuntersuchung), unterstellt dies aus Vereinfachungsgründen zugunsten der Stromwirtschaft jedoch.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen, die voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2011 vorgestellt werden, hat entscheidende Bedeutung für die Bewertung von Wettbewerbsnachteilen bzgl. der Beschaffungskonditionen derjenigen Unternehmen, die nicht über eigene Erzeugungskapazitäten verfügen und zu EEX-Konditionen beschaffen müssen.

Ob und inwieweit Unvollkommenheiten und ggf. Manipulationen im Stromgroßhandel möglich sind bzw. vorliegen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen oder führen können, wird im Rahmen dieses Kurzgutachten nicht weiter untersucht.

Nutzung des EEG durch Stromversorgungsunternehmen

Ebenso unberücksichtigt bleibt, daß insbesondere die großen Stromkonzerne selbst durch den zunehmenden Aufbau eigener Kapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien ein Nutznießer der als Preistreiber gescholtenen EEG-Umlage sind bzw. werden. Dies gilt z.B. im Offshore-Bereich, wo sich bereits mehr als 75% der Kapazitäten in der Nord- und Ostsee in der Hand von nur 5 Konzernen befinden, unter denen sich mit 158 MW beispielsweise auch RWE befindet.

So hat RWE die Absicht, über seine Tochtergesellschaft RWE Innogy die diesbezüglichen Investitionen in 2010 auf mehr als 400 Mio. EUR auszuweiten, dies wird ausdrücklich auch als Schwerpunkt der Investitionsaktivitäten des gesamten Konzerns genannt.

4. Analyse und Bewertung der Kostenentwicklung

Im Heft 41 des Hamburger Energie-Informationsdienstes wird auf der Seite 3 eine sehr anschauliche Grafik der Strompreisentwicklung im Haushaltskundenbereich von 1998 bis 2010 geboten. Es werden die monatlichen Kosten und deren Struktur auf der Basis eines Verbrauches von 3.500 kWh pro Jahr dargestellt. Als Quelle wird der BDEW genannt.

Die dargestellten monatlichen Kosten lassen sich über den dort auch genannten Verbrauch von 3.500 kWh/a in spezifische Kosten umrechnen, so dass die folgenden Angaben stets in Cent/kWh als Preisbestandteil erfolgen.

Diese Aufstellung bietet alle Informationen, die benötigt werden, um die genauen Ursachen für den kontinuierlichen Strompreisanstieg zu analysieren.

Neben den im Einzelnen jeweils detailliert aufgelisteten Steuern und Abgaben ist der Anteil, für den die EVU selbst verantwortlich sind, allerdings stets nur in einer Summe unter „Stromerzeugung, Transport und Vertrieb“ ausgewiesen.

Für dessen Analyse in die einzelnen genannten Bestandteile liegen allerdings erst ab 2006 mit hinreichender Genauigkeit entsprechende Informationen vor (siehe z.B. insbesondere Monitoringberichte der Bundesnetzagentur).

Daher erfolgt die weitere Betrachtung auch nur für den Zeitraum ab 2006 bis 2010, alle genannten Werte sind Jahresmittelwerte.

4.1. Steuern und Abgaben

So ist die Summe an Steuern und Abgaben von 7,7 Cent/kWh in 2006 auf 9,8 Cent in 2010 um insgesamt 2,1 Cent gestiegen (hier incl. der Umsatzsteuer !) Auf die EEG-Umlage entfällt davon etwa die Hälfte mit 1,2 Cent/kWh.

Der für den nur in einer Summe ausgewiesenen Bereich „Stromerzeugung, Transport und Vertrieb“ entfallende Anteil ist von 11,8 Cent auf 13,9 Cent um ebenfalls fast genau den gleichen Betrag der Steuer- und Abgabensumme von 2,1 Cent gestiegen.

Damit ist zunächst festzustellen, dass der Strompreisanstieg seit 2006 nur zur Hälfte auf die gestiegene Steuer- und Abgabenlast zurückzuführen ist.

4.2. Erzeugung und Beschaffung

Zur genauen Ermittlung der Erzeugungs- bzw. Beschaffungskosten werden nun noch die Transport- und Vertriebskosten von der Summe „Stromerzeugung, Transport und Vertrieb“ abgezogen.

Abzugsposition Transportkosten

Für die Transportkosten werden die von der Bundesnetzagentur (BNA) ermittelten Netzentgelte, die im übrigen auch vom BDEW verwendet werden (siehe Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Heft 1/2 2010; Seite 55), herangezogen und verwendet.

Die Netzentgelte betragen in 2009 und 2010 jeweils ca. 5,8 Cent/kWh und sollen nach aktuellen Erhebungen in 2011 per Saldo deutschlandweit nicht steigen, sondern tendenziell eher sinken. Aus diesem Grunde werden für 2011 Netzentgelte in gleicher Höhe erwartet.

Abzugsposition Vertriebskosten

Die Entwicklung der Vertriebskosten ist im Monitoringbericht der BNA für 2010 auf den Seiten 42 und 43 dargestellt. Diese sind im Zeitverlauf erheblich angestiegen und haben die Senkung der Netzentgelte leider vollständig kompensiert.

Der Anstieg der Vertriebskosten ist von der Tendenz her zwar plausibel, nicht jedoch in der dargestellten Größenordnung.

Mit zunehmendem Wettbewerbsdruck und ansteigenden Kundenwechselzahlen ist zwar schon von einem zunehmenden Aufwand zur Kundengewinnung und -bindung auszugehen, jedoch ist der erhebliche Anstieg der Vertriebsauf-

wendungen pro Kunde bzw. je kWh in Höhe von 1,5 Cent je kWh seit 2006 damit allein nicht erklärbar.

Es spricht nach Auffassung des Unterzeichners zum Einen vieles dafür, dass die Vertriebskosten bis zum Beginn der Netzentgeltregulierung in den damals ausgewiesenen Netzentgelten mit enthalten waren und im Verlaufe der Jahre 2006 – 2010 mit zunehmendem Regulierungsdruck nach und nach aus den Netzentgelten herausgerechnet und separat erfasst und ausgewiesen worden sind.

Zum Anderen fällt auf, dass bezüglich der Vertriebskosten sehr widersprüchliche Angaben erfolgen. So sind im Monitoring-Bericht der BNA für 2009 und 2010 Vertriebskosten von ca. 1,4 Cent/kWh auf 1,8 Cent ansteigend genannt, während im „Energemarkt Deutschland“ auf der Seite 420 nur 0,9 Cent angegeben sind. Diese Größenordnung, die ca. 4% des Endkundenpreises entspricht, wird z.B. auch von RWE genannt und entspricht eher auch den bislang von der Branche selbst genannten Zahlen.

Der Unterzeichner geht daher davon aus, dass die Vertriebskostenangaben im Monitoringbericht der BNA überhöht für die Jahre ab 2008 überhöht sind und für die Zeiträume ab 2008 ein Wert von 0,9 Cent/kWh auch zutreffend ist.

Sollten die Vertriebskosten tatsächlich stärker als die entsprechenden Netzentgeltsenkungen gestiegen sein – und damit den Erfolg der Netzentgeltregulierung im Niederspannungsbereich quasi überkompensieren -, sollte dies auch im Hinblick auf deren widersprüchliche Angaben in verschiedenen Quellen eingehender untersucht werden.

Verbleibende Kosten für Beschaffung und / oder Eigenerzeugung

Nach den BDEW-Angabe soll demnach unter Berücksichtigung der Transport- und Vertriebskosten der Kostenblock für die Stromerzeugung bzw. Beschaffung von knapp 4,3 Cent in 2006 auf 7,2 Cent in 2010 mit 2,9 Cent angestiegen sein.

Der ermittelte Wert von 7,2 Cent wird übrigens auch in „Energemarkt Deutschland“ explizit genannt.

Der Beschaffungskostenanstieg in der ermittelten Höhe von knapp 3 Cent im genannten Zeitraum ist vor dem Hintergrund der Großhandelspreisentwicklung sowohl auf dem Strommarkt (EEX) als auch den Brennstoffmärkten, insbesondere dem extremen Preisverfall seit Herbst 2008, nicht plausibel..

4.3. Plausibilität der ermittelten Beschaffungskosten

Diese werden nachfolgend anhand der denkbaren Bandbreite der möglichen Beschaffungsstrategien überprüft.

Für die 100%-ige Spotmarktbeschaffung ergibt sich ein Rückgang (!) der Kosten um 0,6 Cent (von 5,1 Cent in 2006 auf 4,5 Cent in 2010).

Lediglich für eine im Extremfall denkbare, sehr langfristige Beschaffungsstrategie, die 3 Jahre im Voraus mit ratierlichen Termineinkäufen für das jeweilige Lieferjahr beginnt, ergibt sich ein Anstieg der Kosten um 2,3 Cent/kWh (von 3,5 Cent in 2006 auf knapp 5,8 Cent in 2010).

Dies gilt bereits für eine rein terminmarktorientierte Beschaffung. Unter Berücksichtigung von Spotmarktanteilen sind die Kostensteigerungen wegen des nachhaltigen Verfalls der Spotpreise noch entsprechend geringer. Aus Risikomanagementgesichtspunkten ist ein zumindest einstelliger Spotmarktanteil unabdingbar, um konjunktur-, wetter- und fluktuationsbedingte Risiken abfangen zu können.

Beschaffungskostenveränderungen von 2006 nach 2010 sind somit in der Bandbreite einer Senkung von ca. 0,5 Cent bis zu einer Steigerung max. ca. 2,5 Cent überhaupt nur denkbar (Anlage „Daten_BDEW_BNA_12-12-10.xls“).

Niedrigere Kosten aus der Eigenerzeugung

Die ermittelten Beschaffungskosten stellen stets die Obergrenze der Strombezugskosten dar. In Anspruch genommen wird die Beschaffung über die Märkte nur, wenn die Eigenerzeugung den Strom nicht günstiger liefert.

Das dürfte weitaus überwiegend der Fall sein – sonst würden die Kraftwerke nicht betrieben, sondern Strom z.B. so viel wie möglich importiert werden.

Für den Fall höherer Eigenerzeugungskosten existiert immer die Alternative der günstigeren Beschaffung an der EEX.

Insoweit bildet die ermittelte Bandbreite die Obergrenze für die Erzeugungs- und Beschaffungskosten, je nach Strategie des jeweiligen EVU.

4.4. Margenanstieg

Für die durchschnittlichen Beschaffungskosten wird vom Mittelwert eines Vorlaufs von 18 Monaten am Terminmarkt ausgegangen. Der BDEW nennt in verschiedenen Quellen selbst eine Vorlaufzeit von ein bis zu max. drei Jahren als der dem Lieferzeitpunkt jeweils vorlaufenden Beschaffungszeitraum für den Haushaltskundenabsatz.

Üblicherweise werden am Terminmarkt Quartalsprodukte mit dem genannten entsprechendem zeitlichen Vorlauf sowie ggf. einem time-lag von bis zu 6 Monaten beschafft. Aus Vereinfachungsgründen wird mit Jahresprodukten gerechnet, die Abweichungen gegenüber Quartalsprodukten sind vernachlässigbar und wirken sich nur über einen Zeitraum von 3 Monaten nachlaufend aus. Die Kalkulation kann in der Berechnungstabelle „Daten_BDEW_BNA_12-12-10“ nachvollzogen werden.

Preissenkende Effekte durch Spotmarktanteile im Beschaffungsportfolio bleiben dabei zugunsten der EVU aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

Ebenso unberücksichtigt bleibt ein ca. 25%-iger Peak-Anteil in den Beschaffungskosten, der gemäß dem Standardlastprofil für Haushaltskunden anzusetzen wäre. Dieser ist jedoch sehr gering und für Preisveränderungsbetrachtungen ohnehin vernachlässigen, da er in der absoluten Höhe nahezu konstant bleibt.

Daraus ergibt sich insgesamt ein Beschaffungskostenanstieg von knapp 1,8 Cent für den Betrachtungszeitraum 2006 – 2010.

Die Differenz zu den unter 4.2 ermittelten 2,9 Cent beträgt 1,1 Cent und ist somit als Margenanstieg vereinnahmt worden.

Der nach Berücksichtigung der Steuer- und Abgabensteigerung in Höhe von 2,1 Cent im Betrachtungszeitraum noch verbleibende Strompreisanstieg von ebenfalls 2,1 Cent setzt sich somit aus folgenden Komponenten zusammen (alles je kWh):

Netzkosten:	Rückgang um	1,5 Cent
Beschaffungskosten:	Steigerung um	1,8 Cent
Vertriebskosten:	Steigerung um	0,7 Cent
Margenausweitung:	Steigerung um	1,1 Cent

4.5. Zusammenfassung und Bewertung

Der seit 2006 nicht auf eine Erhöhung der Steuern und Abgaben zurückzuführende Anteil des Strompreisanstiegs von 2,1 Cent ist mit 1,1 Cent auf eine Margenausweitung der EVU und mit 1,0 Cent auf den Saldo aus Netzkostensenkungen (- 1,5 Cent) und Beschaffungskosten-Steigerungen (+ 1,8 Cent) sowie Vertriebskostensteigerungen (+0,7 Cent) zurückzuführen.

In aller Regel werden die tatsächlichen Erzeugungskosten noch unter den ermittelten Beschaffungskosten gelegen haben. Diese Annahme wird insbesondere dadurch gestützt, weil die EVU ganz überwiegend auch in den Jahren, für die sich in der Berechnungsdatei bei kürzerfristigen Beschaffungsstrategien negative Margen ergeben, üppige Gewinne ausgewiesen haben.

Die tatsächlichen Kosten dürften auch wegen der nicht näher betrachteten Spotmarktanteile in den Beschaffungsportfolien in diesen Jahren erheblich unter den ermittelten EEX-Terminmarkt-Beschaffungskonditionen gelegen haben, so dass die tatsächlichen Margen noch größer gewesen sein können.

Eine Margenausweitung um 1,1 Cent/kWh entspricht einer knappen Verdreifachung auf der Basis der zugrundeliegenden Beschaffungsstrategie, wo für 2006 ein Wert von durchschnittlich ca. 0,4 Cent/kWh ermittelt worden ist.

Auch bei Annahme anderer Beschaffungsstrategien ist nach Auffassung des Unterzeichners mindestens von einer Margenverdopplung auszugehen.

Die Entwicklung der Kosten und Margen sind im folgenden Bild 1 dargestellt:

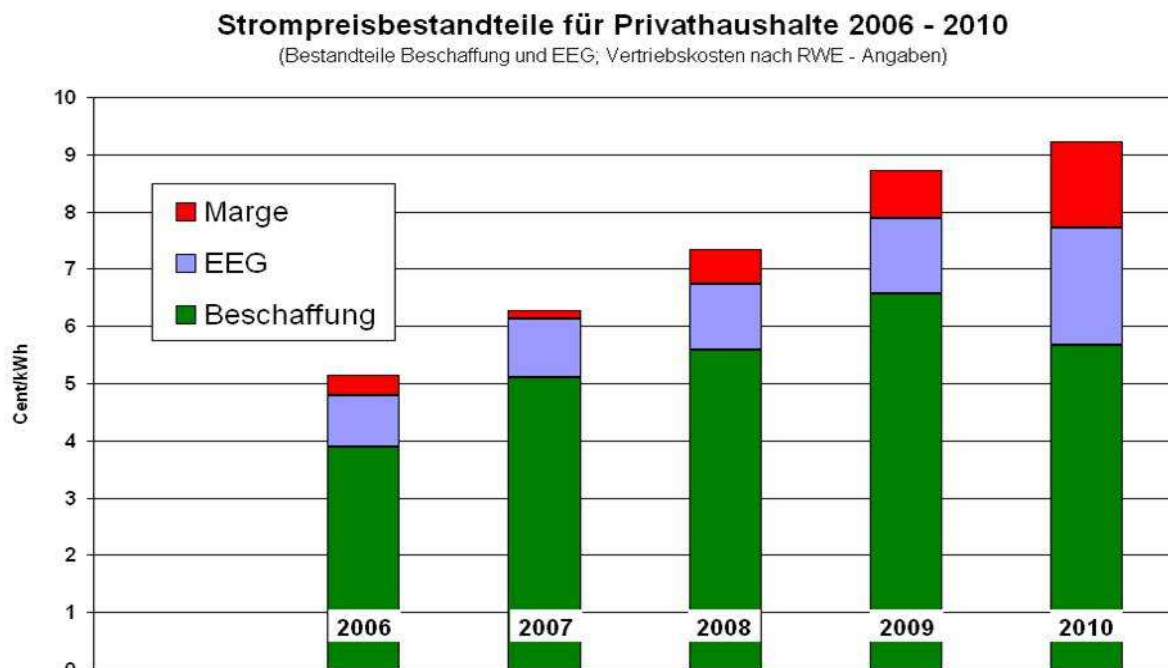


Bild 1

4.6. Ausblick auf 2011:

Für 2011 ist entsprechend der dargestellten Systematik eine weitere Senkung der Beschaffungskonditionen von 0,6 Cent zu erwarten.

Senkung der KWKG-Umlage

In der öffentlichen Diskussion über „ständig steigende Abgaben“ als angebliche Hauptursache für die Strompreissteigerungen im Haushaltskundenbereich ist die Senkung der Umlage für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) völlig untergegangen .

Diese sinkt von 2010 nach 2011 um 0,1 Cent/kWh (seit 2006 insgesamt um 0,3 Cent/kWh) federt damit den Kostenanstieg durch die EEG-Umlagenerhöhung zumindest geringfügig ab.

Zusammenfassung der Einzelpositionen

Die im Zeitraum von 2006 bis 2010 aufgelaufenen Margenerhöhungen von durchschnittlich 1,1 Cent/kWh

- davon allein 0,7 Cent von 2009 nach 2010
- sowie die weitere Beschaffungskostensenkung in 2011 von 0,6 Cent
- sowie die Senkung der KWKG-Umlage von 0,1 Cent in 2011

sollten mehr als ausreichend sein, die ab 2011 um 1,5 Cent erhöhte EEG-Umlage weitgehend aufzufangen.

Unter Berücksichtigung von Eigenerzeugungskosten, die i.d.R. erheblich unterhalb der EEX-Preise liegen - sowie der Nutzung des Spotmarktes zur Beschaffungsoptimierung dürften selbst geringfügige Preiserhöhungen unter Berufung auf die gestiegene EEG-Umlage daher nur bei denjenigen Unternehmen gerechtfertigt sein, die nicht über eigene Stromerzeugungskapazitäten oder einen Zugriff darauf über Dritte verfügen.

4.7. Plausibilitätskontrolle anhand der wesentlichen Eckdaten von 2010 und 2011

Zur Plausibilitätskontrolle werden die in den Abschnitten 4.1. bis 4.6. hergeleiteten Zahlenwerte anhand der wesentlichen Eckdaten für die vergangenen beiden Jahre überprüft.

Die EEG-Umlage ist von 2009 nach 2010 um 0,7 Cent/kWh gestiegen und steigt zum Jahreswechsel 2011 um weitere 1,5 Cent/kWh, damit insgesamt um 2,2 Cent/kWh.

Die KWKG-Umlage sinkt von 2009 nach 2010 und dann nach 2011 jeweils um 0,1 Cent/kWh, mithin also um insgesamt 0,2 Cent/kWh.

Die Beschaffungskosten sinken von 2009 nach 2010 um 0,9 Cent/kWh und von 2010 nach 2011 um weitere 0,6 Cent/kWh, insgesamt also um 1,5 Cent/kWh.

Alle sonstigen Kostenpositionen bleiben demgegenüber vergleichsweise unverändert, so dass sich eine resultierende Kostenveränderung von 0,5 Cent/kWh mit einem entsprechende Preisanpassungsbedarf von 0,6 Cent/kWh unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer von 19% ergibt. Die Preise sind in 2010 nach den BDEW-Angaben von 23,2 auf 23,7 um 0,5 Cent/kWh und damit bereits in etwa um die ermittelten Wert gestiegen.

Da in dem ermittelten Wert von max. 0,6 Cent/kWh bereits die für 2011 festgelegte höhere EEG-Umlage enthalten ist, gibt es keine Berechtigung für eine Preiserhöhung von 2010 nach 2011 über max. ca. 0,1 Cent/kWh hinaus.

Dies gilt unabhängig von den unter 4.4. ermittelten Margenveränderungen, aus denen allein sich bereits bei funktionierendem Wettbewerb ein entsprechendes Preissenkungspotential ergibt.

Eine flächendeckende durchschnittliche Preiserhöhung von 1,5 Cent/kWh bedeutet bei einem Haushaltskundenabsatz von ca. 140 Mrd. kWh/a (siehe Monitoringbericht der BNA 2010) eine Summe von ca. 2 Milliarden EUR.

4.8. Preisentwicklung in der Weiter- und Endverteilung

Die Entwicklung der Preisindizes zwischen den Endverbrauchern und dem Weiterverteilbereich verlief insbesondere seit dem starken Einbruch der EEX-Preise im Herbst 2008 höchst unterschiedlich.

So ist der vom Statistischen Bundesamt geführte Erzeugerpreisindex für die Abgabe von Strom an weiterverteilende Unternehmen seit September 2008 von 165,6 Prozentpunkten bis zum Oktober 2010 auf 130,5 Prozentpunkte um über 21 % gesunken, während der Endverbraucherindex im gleichen Zeitraum von 119,5 auf 131 Prozentpunkte um fast 10 % gestiegen ist.

Siehe dazu das folgende Bild 2.

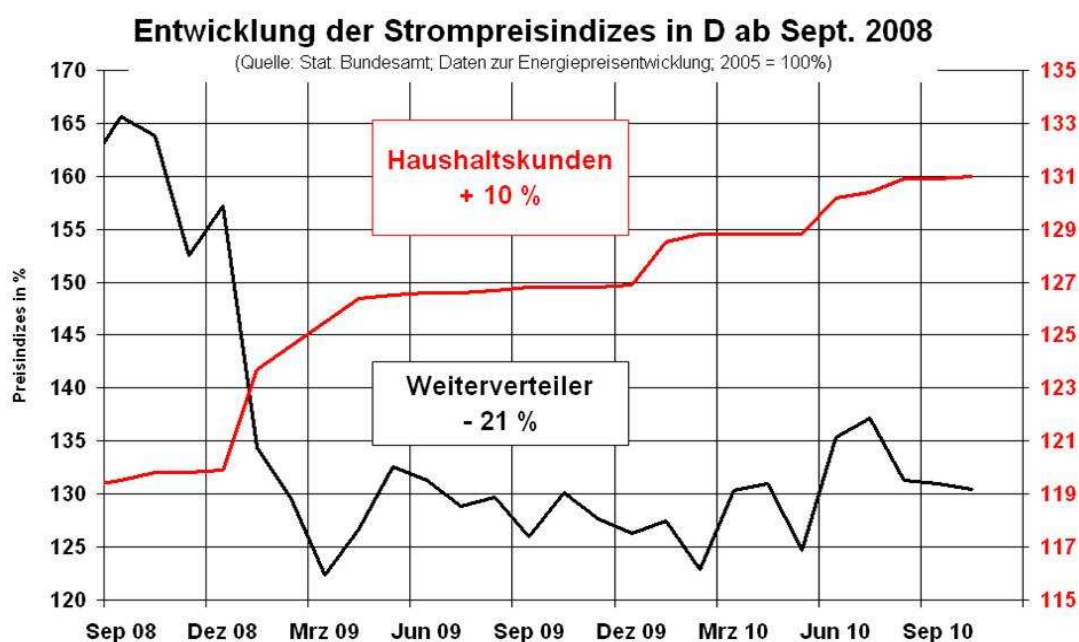


Bild 2

Diese stark auseinanderklaffende „Schere“ ist nach Auffassung des Unterzeichners ein sehr starkes Indiz dafür, dass eine Weitergabe der seit 2008 stark gesunkenen Großhandelsstrompreise bis in den Endkundenbereich immer noch nicht – auch nicht zeitlich verzögert – stattgefunden hat.

5. Preisentwicklung

5.1. Allgemeine Trends

Zunächst ist im Gesamtüberblick festzustellen, dass die Preispolitik der EVU höchst unterschiedlich ausfällt.

Nach Angaben von Check 24.de sind die Preise in der Stromgrundversorgung zwischen Januar 2010 und Januar 2011 deutschlandweit durchschnittlich um

ca. 7% bei regional sehr großen Unterschieden angestiegen. Die höchsten Preissteigerungen betragen bei mehr als 500 Versorgern bis zu 20%.

Insbesondere in Hamburg und Berlin (beide Städte überwiegend Vattenfall-Grundversorgungsgebiet) sind die Preise mit ca. 11% am stärksten gestiegen, gleichwohl gehören beide Städte immer noch zu den derzeit günstigsten Grundversorgungsgebieten.

In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg mit ca. 9% und Rheinland-Pfalz mit 8% sind ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Preisanstiege zu verzeichnen.

Das absolute Preisniveau ist derzeit im Saarland mit 950 EUR für 3.500 kWh am höchsten. Über dem Bundesdurchschnitt liegen auch die Preise in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind sowohl ein überdurchschnittliches absolutes Preisniveau als auch die höchsten Preissteigerungen anzutreffen.

Leverkusen, den 26.12.2010

gez. Gunnar Harms

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- DESTATIS; Daten zur Energiepreisentwicklung; Lange Reihen von Januar bis Oktober 2010; Stat. Bundesamt; Wiesbaden; Stand 17.12.10
- Bundesnetzagentur; Monitoringbericht 2010
- div. Pressemitteilungen von EVU bzgl. Strompreiserhöhungen
- Energie Informationsdienst Hamburg, div. Ausgaben 2009 und 2010
- Presseinformation des BDEW zur Bekanntgabe der EEG-Umlage 2011 vom 15.10.2009 sowie Hintergrundinformation dazu
- Dow Jones Energy Weekly, div. Ausgaben
- Jahresprognose 2011 zum EEG vom 15.10.2010 sowie div. zugehörige Materialien
- Schiffer, H.-W.; Energiemarkt Deutschland, 11. Auflage
- RWE; Stellungnahme zum Kurzgutachten „gerechtfertigte Strompreiserhöhungen“ vom 31.7.2010
- Wuppertal Institut; Kurzanalyse zur aktuellen Diskussion um die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Stromversorgung verbundenen Kosten und Nutzen vom 11.10.2010
- Frontier Economics, EWI: Energiekosten in Deutschland – Entwicklungen, Ursachen und internationaler Vergleich (Projekt 43/09; Kurzzusammenfassung); August 2010
- BMU: Einfluss der Förderung erneuerbarer Energien auf den Haushaltsstrompreis in den Jahren 2009 und 2010 – einschl. erster Ausblick auf das Jahr 2011; Stand vom 13.7.2010
- Energiewirtschaftliche Tagesfragen, div. Ausgaben 2009 und 2010